

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/10/1 91/11/0058

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 01.10.1991

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §57 Abs3:

Rechtssatz

Bei Beurteilung der Frage, ob die Voraussetzungen nach§ 57 Abs 3 AVG vorliegen, kommt es nicht auf die Rechtmäßigkeit des (rechtswirksam erlassenen) Mandatsbescheides an.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991110058.X02

Im RIS seit

01.10.1991

Zuletzt aktualisiert am

16.02.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$